

## **Konzept für die Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit der LAG KitaEltern Hessen gegenüber Eltern und Elternbeiräten zur Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern**

### **1. Ziele der LAG KitaEltern Hessen**

Der Zweck des LAG KitaEltern Hessen e.V. ist die Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in hessischen Kindertageseinrichtungen im Sinne des §52 AO.. Dieses Ziel soll unter anderem erreicht werden durch

- Stärkung der Elternbeteiligung in den genannten Bereichen sowie Schaffung und Stärkung entsprechender Strukturen,
- Unterstützung und Stärkung von Elternvertretern in ihrer Arbeit,
- Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit und
- Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die Themen Familie, Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die Basis bildet die im HKJGB und im Bildungs- und Erziehungsplan verankerte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sowie das darin als prägendes Element des Bildungsgeschehens hervorgehobene Demokratieprinzip: Eltern sollen als Partner und Akteure in der Bildung und Erziehung angemessen beteiligt werden, um ihre Gestaltungspotenziale zugunsten der Qualität der Kindertagesbetreuung einbringen zu können.

### **2. Maßnahmen zur Information, Bildung und Aufklärung von Eltern(vertretern)**

Die LAG KitaEltern Hessen möchte u.a. durch Bildungs-, Informations- und Aufklärungsarbeit Eltern und Elternvertreter besser in die Lage versetzen, ihre Beteiligungsrechte in angemessener und umfangreicher Form wahrnehmen zu können. Ein Bündel verschiedener Maßnahmen soll dazu beitragen, dass Eltern(vertreter) z.B.

- ihre Mitwirkungsrechte kennen,
- über Qualitätskriterien in der Kinderbetreuung informiert sind bzw. in der Lage sind, sich entsprechende Informationen zu beschaffen,
- die maßgeblichen landespolitischen Akteure und Ansprechpartner kennen und
- in der Lage sind, die erworbenen Kenntnisse als Multiplikatoren weiterzugeben.

Mögliche Maßnahmen zur Information, Bildung und Aufklärung von Eltern(vertretern)  
(Umsetzungsbeispiele):

#### **1) Information und Aufklärung von Eltern(vertretern) hinsichtlich Ihrer Beteiligungsrechte:**

- Entwicklung von Informationsmaterial, z.B. Leitfaden zur Elternbeteiligung,
- Aufbau eines Verteilers und Newsletterversand,
- Unterstützung und Beratung lokaler Elternbeiräte, etwa bei Praxisfragen oder bei der Organisation von Veranstaltungen vor Ort

- Schulung geeigneter Personen als Multiplikatoren, um Elternbeiräte vor Ort zu informieren und zu unterstützen.

**2) Landesweite Vernetzung von Eltern zum Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen:**

- Organisation von Treffen, Workshops, Telefon-/Videokonferenzen zum Erfahrungsaustausch,
- Durchführung von landesweiten Elterntreffen.

**3) Formulierung von Qualitätskriterien in der Kinderbetreuung aus Elternsicht:**

- Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in hessischen Kindertageseinrichtungen,
- Durchführung von Fachtagen. z.B. „Eltern und Beteiligung – Gestaltungsansätze für Hessen“,
- Bildung und Organisation von Arbeitsgruppen zur inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit,
- themenbezogene Workshops nach Bedarf.

**4) Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

- Erstellung von Medien/Materialien zur Information und Öffentlichkeitsarbeit,
- Aufbau und Pflege einer Website,
- regelmäßige Veröffentlichung von Pressemitteilungen zu relevanten Themen.

Die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen richtet sich dabei vor allem nach den finanziellen und personellen Ressourcen und Möglichkeiten des Vereins, sowie fachlicher Erwägungen, den Bedarfen von Mitgliedern, der Zielgruppe und von Kooperationspartnern.

**3. Evaluierung und Modifikation bzw. Ausweitung der Maßnahmen**

Die Maßnahmen sollen in regelmäßigen Abständen (ca. 1mal jährlich) - nach Möglichkeit unter Einbeziehung weiterer Fachleute - auf ihre Sinnhaftigkeit, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit überprüft werden. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung des Maßnahmenpakets. Aktivitäten, deren Durchführung sich als nicht zielführend oder nicht praktikabel erweist, werden nicht weiter verfolgt. Ggfls. kann das Maßnahmenpaket um weitere Aktivitäten ergänzt werden.